



Bevölkerungsdienste und Migration

▷ Bevölkerungsamt

▶ Einwohneramt

Wohnsitznahme in Basel

Wer in Basel Wohnsitz nimmt, erhält damit eine Vielzahl an Rechten, Dienstleistungen und Vergünstigungen. Die Liste reicht von Parkkarten über subventionierte U-Abos, Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten bis zu finanziellen Beiträgen und Unterstützung in prekären Situationen usw. Personen mit Schweizer Bürgerrecht erhalten das aktive und passive Wahlrecht in Basel.

Gleichzeitig entstehen mit der Wohnsitznahme auch Pflichten wie z.B. die Steuerpflicht und es wird die Zuständigkeit der Gerichte, des Erbschaftsamtes, des Betreibungsamts und anderer offizieller Stellen festgelegt.

Um Missbräuche zu verhindern muss das Einwohneramt die Niederlassung oder den Wochenaufenthalt bei einem Zuzug oder einem Umzug gebührend verifizieren.

Muss ich einen Mietvertrag einreichen?

Sie müssen entweder eine Kopie Ihres Mietvertrags **oder** einen Wohnungsausweis einreichen.

Muss ich alles vom Mietvertrag offenlegen?

Nein. Sie dürfen die Höhe des Mietzinses oder des Mietzinsdepots einschwärzen, wenn Sie sich zur Niederlassung (= Hauptwohnsitz) anmelden.

Falls Sie sich zum Wochenaufenthalt (= Nebenwohnsitz) anmelden, kann die Höhe des Mietzinses in gewissen Fällen als Beurteilungskriterium für die Bestimmung des Lebensmittelpunktes herangezogen werden und sollte daher ersichtlich bleiben.

Grundsätzlich können Sie auch alle irrelevanten Vertragsteile wie z.B. Hausordnung, AGB usw. weglassen oder einschwärzen. Es muss jedoch sowohl die Echtheit des Dokumentes als auch jene der Vertragsparteien erkennbar bleiben. Ausserdem müssen alle Angaben, die auch im Wohnungsausweis enthalten sind, ersichtlich sein.

Wo bekomme ich einen Wohnungsausweis?

Dieser ist beim Vermieter oder der Liegenschaftsverwaltung erhältlich.

Folgende Angaben sind darauf zu vermerken: Name, Adresse und Kontaktdaten des Vermieters / der Liegenschaftsverwaltung, Adresse der Liegenschaft, Stockwerk und Anzahl Zimmer für die eindeutige Zuordnung der Wohnung, insbesondere die administrative Wohnungsnummer (AWN), Name und Vorname des Mieters, Beginn des Mietverhältnisses und die Mietdauer. Es muss sowohl die Echtheit des Dokumentes als auch jene der Vertragsparteien erkennbar sein.

Ich bin nicht Mieter, ich ziehe in mein eigenes Haus / meine Eigentumswohnung.

Sie können und müssen keinen Mietvertrag einreichen. Eigentümerinnen und Eigentümer sind bereits im Grundbuch registriert.

Danke für Ihr Verständnis und herzlich willkommen in Basel

Oktober 2022